

Bestehende und geplante Verpflichtungen zugunsten der Zielvorgabe 6.1

LZ	Verpflichtung	Zuständigkeit
Öffentliche Politiken		
B	Kampagnen zur Untersuchung von neuartigen Stoffen im Trinkwasser und in den Bade- und Fischgewässern (d. h. von Stoffen, die vom bestehenden Recht nicht erfasst sind), um deren Auswirkungen auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit zu bewerten.	AfU, LSVW, WNA
C	Aufgaben des Kantons laut Themen T401 «Gesamtheitliche Gewässerbewirtschaftung», T402 «Oberflächengewässer», T404 «Entwässerung und Abwasserreinigung», T405 «Grundwasser» und T406 «Trinkwasserversorgung» des kantonalen Richtplans zur Koordination der Schutzmassnahmen und Nutzungen der Gewässer auf Ebene der Einzugsgebiete, zum Schutz der ober- und unterirdischen Gewässer, zur Verwirklichung von Abwasserreinigungsanlagen, die den Bedürfnissen der Entwicklung der Gemeinden entsprechen und die Elimination der Mikroverunreinigungen ermöglichen, sowie zur Sicherstellung einer ununterbrochenen Versorgung mit Trinkwasser in ausreichender Menge und Qualität.	Nach KantRP
D	Massnahmen im Rahmen der Umsetzung des Klimaplanes, um eine zu grosse Unbeständigkeit der Wasserressourcen zu vermeiden und die Qualität dieser Ressourcen trotz Klimawandel zu bewahren.	Nach Klimaplan